

Inhalt

1. 30.09.2016 Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung

Aufgrund des § 54 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 646) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878) wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung des Rheinisch-Bergischen Kreises für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen in der Zeit während der Dauer des voraussichtlichen Beratungsverfahrens vom

30.09.2016 bis 08.12.2016

_ im Kreishaus Heidkamp, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, 2. Obergeschoss - Kämmererei, (Mo. – Do. 08.30 - 16.00 Uhr; Fr. 08.30 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung) öffentlich ausliegt.

Gleichzeitig wird der Haushaltsplanentwurf 2017 im Internet unter <http://www.rbkdirekt.de> abzurufen sein. Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bis zum 28.10.2016 beim

Landrat

- Kämmererei -

Am Rübezahlwald 7

51469 Bergisch Gladbach

Einwendungen erheben. Sie können sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises in öffentlicher Sitzung.

Bergisch Gladbach, 30.09.2015

Der Landrat

Im Auftrag

gez. Eckl

(Kreiskämmerer)